

Sicherheitspolitik des VfR Aalen

Die nachfolgenden Sicherheitsgrundsätze definieren die Sicherheitspolitik des Vereins im Rahmen ihres Sicherheitsmanagements:

▪ **Vereinsziel:**

Die Vereinsführung sieht die Gewährleistung sicherer Veranstaltungen als wichtigen Bestandteil ihrer Vereinspolitik.

Ziel des VfR Aalen ist es, allen Besuchern und den Mitarbeitern des Stadions ein höchst mögliches Maß an Sicherheit zu bieten, das insbesondere die Gesundheit der an der Veranstaltung Beteiligten sichert, den Schutz vor Diskriminierung gewährleistet und ihnen einen unbeschwerten Aufenthalt im Stadion zu ermöglicht.

▪ **Schadensvermeidung und Schadensminimierung:**

Ein Sicherheitsziel ist es, Risiken durch Vorsorgemaßnahmen zu mindern und Fehler und Schäden zu erkennen, bevor sie sich auswirken.

Bereits in der Planung des Stadions wurden hierzu große Anstrengungen unternommen und viele bauliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Weiterhin sorgen organisatorische Regelungen für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Mit der Erstellung eines durchgängigen Sicherheitskonzeptes soll möglichen Gefahren vorgebeugt und Schadensereignisse verhindert werden. Sollte es dennoch zu einem Ereignis kommen, hilft das Sicherheitskonzept, dass schnelle und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können, um Schäden für Personen zu vermeiden.

▪ **Sicherheitsbewusstsein**

Alle Mitarbeiter und Mitwirkenden müssen über ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein verfügen. Dies verpflichtet die für Mitarbeiter und Mitwirkenden bestehende Sicherheitsregeln zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten sowie unverzüglich den Sicherheitsbeauftragten über festgestellte Sicherheitsrisiken zu informieren.

Mit den Sicherheitsträgern werden regelmäßige Besprechungen zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen durchgeführt, um im gegenseitigen Austausch die für die einzelnen Veranstaltungen notwendigen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen und diese zu dokumentieren.

▪ **Gesetzliche Vorschriften und verbandsrechtliche Regeln**

Gesetzliche Vorschriften und verbandsrechtliche Regeln sind einzuhalten. Sie dienen dem Schutz der Besucher und Mitarbeiter und damit dem Verein selbst.


Dazu zählen der Einsatz eines qualifizierten und ausreichend bemessenen Ordnungsdienstes und die für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes erforderliche Bereitstellung materieller und infrastruktureller Mittel, sowie die Schulung der im Sicherheitsmanagement tätigen Mitarbeiter.

▪ **Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen**


Die baulichen Anlagen werden mindestens einmal jährlich einer Prüfung unterzogen. Die organisatorischen Bestandteile des Sicherheitskonzeptes werden fortlaufend überprüft und das Sicherheitskonzept kontinuierlich fortgeschrieben. Weiterhin wird das Sicherheitsmanagement zertifiziert und einmal jährlich einem externen Audit unterzogen.

Diese Sicherheitspolitik wird durch die Geschäftsführung festgelegt und intern und extern veröffentlicht.

Datum
26.10.17

Unterschrift

H. Hadek
Geschäftsführer

Datum
26.10.17

Unterschrift

M. Thiele
Geschäftsführer



VfR Aalen 1921 e.V.
Stadionweg 5/1
73430 Aalen



VfR Aalen 1921 e.V.
Stadionweg 5/1
73430 Aalen